

Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2018

Nr. 2018/661

Museumskonzerte Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an fünf Konzerte 2018 «Zurück zu den Wurzeln»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Museumskonzerte Dornach
Veranstaltung	5 Konzerte 2018 «Zurück zu den Wurzeln»
Ort	Dornach
Datum	03.06. / 17.06. / 01.07. / 05.08. / 19.08.2018
Kostenvoranschlag	Fr. 25'700.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'350.00

2. Beschluss

- 2.1 Den Museumskonzerten Dornach ist an die fünf Konzerte «Zurück zu den Wurzeln» vom 3. Juni bis 19. August 2018, eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/005917
Amt für Kultur und Sport (10)
Museumskonzerte Dornach, Eva Oertle, 4143 Dornach